



GEMEINDE ERESING

Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kühlraumes der Gemeinde Eresing (Kühlraum-Gebührenordnung)

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des gemeindlichen Kühlraumes erhebt die Gemeinde Gebühren nach dieser Gebührenordnung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der den gemeindlichen Kühlraum benutzt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

Die Benutzungsgebühren werden mit der Benutzung des Kühlraumes fällig und sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

- | | |
|---|----------|
| (1) Die Benutzungsgebühr beträgt | 4,-- €. |
| (2) Für Auswärtige beträgt die Benutzungsgebühr | 10,-- €. |

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Eresing, den 05.02.2002

Loy
1. Bürgermeister

